

## **Antrag 9 von Knut Israel zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.04.2026**

### Antrag zur Tagesordnung **2. außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Der Tagesordnungspunkt „Anträge an die Mitgliederversammlung“ soll unter Punkt „4. Bestätigung der Tagesordnung“ ergänzt bzw. vor dem Unterpunkt 2) **Punkt 6.** eingefügt werden, damit eine ordnungsgemäße Beschlussfassung über die Anträge der geplanten Satzungsänderungen erfolgen kann.

#### **Die Mitgliederversammlung soll beschließen:**

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Neufassung von §18 den folgenden Textvorschlag von Knut Israel enthält (rechte Spalte)

§ 18 Textvorschlag Vorstand

**Antrag von Knut Israel**

Einfügung neu Abs. 7)

7) Der Vorstand ist ferner befugt, Aufgaben der Geschäftsführung im eigenen Ermessen im Wege der Geschäftsbesorgung auch gegen Entgelt auf Dritte zu übertragen.  
(Beispiel: Beauftragung Steuerberatung)

7) Der Vorstand ist ferner befugt, Aufgaben der Geschäftsführung im eigenen Ermessen im Wege der Geschäftsbesorgung auch gegen Entgelt auf Dritte zu übertragen. Der Vorstandsbeschluss muß einstimmig sein. Eine schriftliche Stellungnahme der Geschäftsführung ist erforderlich und zu dokumentieren.

Einfügung neu Abs. 8)

8) Der Vorstand ist analog § 179 Abs. 1 S. 1 AktG befugt, Änderungen der Satzung mit einfacher Mehrheit zu beschließen, die nur die Fassung betreffen und aufgrund von Forderungen des Registergerichts im Wege der Eintragung einer Satzungsänderung oder des Finanzamts aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich sind.  
Beispiel: Ergänzung "Der Neue Sächsische Bergsteiger" nach Rückweisung durch Registergericht.

8) Der Vorstand ist analog § 179 Abs. 1 S. 1 AktG befugt, Änderungen der Satzung einstimmig zu beschließen, die aufgrund von Forderungen des Registergerichts im Wege der Eintragung einer Satzungsänderung oder des Finanzamts aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich sind und nur eine redaktionelle Änderung betreffen. Ausgeschlossen davon ist eine Änderung der §1, §2, §4, §20, §21, §22 und §25.

#### **Begründung:**

In **TOP 6b/** Antrag 27 werden vom Vorstand die Absätze 7) und 8) neu eingefügt.

Zu 7) Es müssen verbindliche Ausgabengrenzen, sowie Zeiteinheiten z.B. pro Jahr oder pro Projekt und ein maximaler Betrag festgelegt werden. Eine plausible Begründung der Entscheidung ist zu dokumentieren. Der Beschluss ist einstimmig zu fassen.

Zu 8) Dass der Vorstand Satzungsänderungen ohne weitere Regelungen beschließen kann wird von mir abgelehnt. Wer beurteilt denn, was nur eine einfache Änderung einer „Fassung“ ist? Aus diesem Grund habe ich den Text neu formuliert und Ausschlüsse bestimmt.

Antragsteller: Knut Israel

Per E-Mail am 26.03.2026 an den SBB

Anmerkung Vorstand:  
alt: Punkt 6, TOP 6b  
neu: Punkt 7, TOP 7.2b